



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-170
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

18. März 2020

RD-Schr.- LJA – 16/2020

An die Träger von Kindertagesstätten in
Rheinland-Pfalz

An die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Dieser Katalog ist **nicht abschließend**. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein. Dies kann beispielsweise auch **für Angestellte in der Lebensmittelbranche** zutreffen.

- berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Der Bedarf für eine solche Notbetreuung ist von den Eltern und den sorgeberechtigten Personen glaubhaft zu machen. Ob schriftliche Nachweise von den Eltern und sorgeberechtigten Personen verlangt werden, liegt im Ermessen des Trägers. Von Seiten des Landesamtes besteht eine solche Verpflichtung nicht. Zur Unterstützung der Träger und Einrichtungen, die dennoch derartige Nachweise führen wollen, sind dem vorliegenden Schreiben Musterformulare beigelegt.

Zum Schutz der besonders verletzlichen Personen ist es dringend erforderlich, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine andere Lösung nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Detlef Placzek

Anlagen

